



Vorsicht beim Start von Silvesterraketen!

Am Silvesterabend wird das alte Jahr mit viel Lärm verabschiedet. Das traditionelle Abbrennen von Feuerwerkskörpern birgt aber leider vielfältige Brandgefahren. Der Spaß der Silvesterknallerei kann sehr unangenehme Folgen haben und für die Feuerwehren steht die arbeitsreichste Nacht des Jahres bevor. Feuerwerkskörper und Raketen sind "Sprengstoff".

Durch Unfug oder unachtsamen Umgang mit Silvesterfeuerwerk hat schon für so manchen das neue Jahr schlecht angefangen. Schwere Unfälle und Brände häufen sich in der Silvesterzeit.

Nicht geprüfte Knallkörper, illegal eingeführt oder auch selbst gebastelt, stellen eine besondere Gefahr dar. Vor allem Minderjährige sind von Feuerwerkskörpern fasziniert. Erwachsene sollten daher mit ihren Kindern über die Gefahren reden. Wer umsichtig und verantwortungsvoll mit Böllern umgeht, kann als Vorbild so manche schwere Verletzung verhindern.

Über die Gefahren und den sachgerechten Umgang mit Feuerwerkskörpern informieren folgende Brandschutztipps:

- Nur in Deutschland zugelassene Feuerwerkskörper der Kategorien 1 oder 2 mit dem neuen **CE-Kennzeichen** (CE 0589-F1-ZZZZ; CE 0589-F2-ZZZZ wobei ZZZZ = lfd. Nr.) oder mit der alten **BAM-Nummer** P I oder P II (z.B. BAM-P I-ZZZZ, BAM-P II-ZZZZ; dürfen noch bis zum 03.07.2017 vertrieben werden) verwenden.
- Zur **Kategorie 1 bzw. Klasse I** (CE 0589-F1 bzw. BAM-PI) zählen Kleinstfeuerwerk, Knallerbsen oder Tischfeuerwerk. Kinder und Jugendliche dürfen Produkte der Klasse I erst ab einem Alter von 12 Jahren zünden. Der Verkauf ist ganzjährig zulässig.
- Zur **Kategorie 2 bzw. Klasse II** (CE 0589-F2 bzw. BAM-PII) zählen Böller, Raketen und Batterief Feuerwerk. Diese gefährlicheren pyrotechnischen Artikel dürfen nur von Erwachsenen gekauft und nur von diesen am Silvesterabend und am Neujahrstag gezündet werden. Der Verkauf ist auf die Zeit vom 29. bis 31. Dezember beschränkt.
- Werden Ihnen Feuerwerkskörper der Kategorien 3 oder 4 bzw. solche ohne entsprechende Kennzeichnungen angeboten, informieren Sie die nächste Polizeidienststelle.
- Knallkörper und Raketen in jedem Fall kühl lagern. Tragen Sie Feuerwerk niemals am Körper, etwa in Jacken- oder Hosentaschen.
- Gebrauchsanweisung bereits im Vorfeld sorgfältig studieren.
- Feuerwerkskörper nur im Freien abbrennen. **Das Abrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten.**
- Nur den Teil aus einer Packung entnehmen, der sofort gebraucht wird.
- Beim Anzünden der Feuerwerkskörper für sich selbst und die Umgebung (z.B. Gebäude, landwirtschaftliche Einrichtungen, Lagertanks mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen) ausreichenden Sicherheitsabstand bewahren.
- Angezündete Knallkörper sofort wegwerfen! Nicht in der Hand behalten.
- Feuerwerkskörper nicht unkontrolliert wegwerfen (z.B. in Fenster oder andere Hausöffnungen). Niemals nach Personen werfen oder zielen! Keinesfalls sollten diese pyrotechnischen Artikel unter, auf oder gar nach fahrenden Fahrzeugen geworfen werden.
- Raketen sollten in große Flaschen gestellt werden, die wiederum in einem Kasten stehen. Die Flugrichtung muss so gewählt werden, dass die Raketen nicht in Häuser oder auf leicht brennbares Material fliegen können. Das Bündeln von Raketen soll unterbleiben, da durch ungleiche Zündungen Kursabweichungen unvermeidbar werden.
- Wenn Feuerwerkskörper nicht zünden oder versagen, nicht nachkontrollieren oder nachzünden, sondern mit Wasser übergießen, um unkontrolliertes Zünden zu verhindern.
- Von Jugendlichen nur ungefährliche und für das entsprechende Alter zugelassene Artikel (z.B. BAM-P I) abbrennen lassen und dabei beaufsichtigen.



- **Fenster, vor allem Dachfenster und soweit möglich auch Rollläden, in der Silvesternacht schließen.**
- **Schützen Sie Ihren Balkon oder entsprechende Unterstände vor Böllern! Gartenmöbel, Sonnenschirm, leere Kisten, Zeitungsstapel, der ausgediente Weihnachtsbaum etc. erhöht die Brandlast ungemein.**

Bei einem Brand sofort Notruf 112 wählen!

Die Feuerwehren wünschen allen Menschen einen geruhsamen Jahreswechsel.



Sollte dennoch etwas passieren ...

- Bewahren Sie Ruhe!
- Melden Sie einen Notfall sofort über den **Notruf 112**.
- Für das schnelle Eingreifen der Rettungskräfte sind folgende Informationen wichtig:
 - Wo ist der Notfall eingetreten? Was ist passiert? Wie viele Verletzte? Wer ruft an? Warten Sie auf Rückfragen!
- Ist das Feuer noch im Entstehen begriffen, unternehmen Sie schnellstens erste Löschversuche um es schon "im Keim" zu ersticken.
 - Löschversuche nur unternehmen, wenn diese ohne Selbstgefährdung möglich sind!
 - Betreten Sie niemals verqualmte Räume. Dort bilden sich tödliche Brandgase. Schließen Sie die Tür und alarmieren Sie die Feuerwehr.
- Wenn Löschversuche nicht möglich sind:
 - Fenster des Raumes schließen, wenn dies ohne eigene Gefährdung möglich ist, ebenso die Tür des Raumes in dem es brennt. Hierdurch wird dem Feuer Sauerstoff entzogen.
- Personen warnen und sich selbst in Sicherheit bringen (ggf. anderen Personen helfen).
 - Wenn Sie das Gebäude über den Treppenraum nicht mehr verlassen können, begeben Sie sich in einen sicheren Raum, schließen Sie alle Türen hinter sich und machen Sie sich am geöffneten Fenster bemerkbar.
- Feuerwehr erwarten und einweisen (ggf. auch durch andere Personen).
- Bis die Feuerwehr eintrifft, sollten Sie versuchen die Brandausweitung zu erschweren:
 - Tür zum Brandraum feucht halten, um Durchbrand zu verzögern oder zu verhindern!
 - Um die Aufheizung der Tür zu verzögern, können Sie, bis die Feuerwehr eintrifft, die Tür mit Wasser kühlen.
- Wenn Sie das Gebäude oder die Wohnung, Etage verlassen müssen, darauf achten, dass keine Person zurückbleibt.
 - Türen zu Räumen in denen es nicht brennt, können wenn es die Zeit zulässt geschlossen werden, Brandschutztüren und Brandabschnittstüren sollten auf jeden Fall geschlossen sein.
 - Auf keinen Fall die Türen abschließen!
 - Bei Räumen oder Fenstern, die nur mit Schlüssel zugänglich sind, Schlüssel für die Einsatzkräfte bereithalten.
- Alle in Sicherheit? Außerhalb der Gefahrenzone sollten Sie feststellen, ob alle Hausbewohner in Sicherheit sind, denn bei einer vermissten Person muss die Feuerwehr immer davon ausgehen, dass sich diese eventuell im Gebäude und somit in Gefahr befindet. **Feuerwehr sofort bezüglich vermisster Personen in formieren, möglichst schon beim Absetzen des Notrufes, spätestens beim Eintreffen der Feuerwehr.**
- Brandverletzungen mit kaltem Wasser kühlen, anschließend steril abdecken, z.B. mit Alufolie, sauberen Tüchern, nach Möglichkeit steriles Verbandsmaterial aus einem Notfallkoffer.

Ihre Feuerwehr!

Nassauischer Feuerwehrverband e.V.



Bernd Rompel
- Pressesprecher -
An den Krautgärten 17
65551 Limburg-Lindenholzhausen
☎ 06431 / 568816
✉ pressesprecher@nassauischer-feuerwehrverband.de